

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 30. November 2009 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Ruedi Eberle
Anwesend: .. Ratsmitglieder
Zeit:
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	3
2. Protokoll der Session vom 19. Oktober 2009	3
3. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2010	4
4. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2010	11
5. Finanzplanung 2011-2015	12
6. Perspektiven 2010-2013	14
7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung	19
8. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes	20
9. Landsgemeindebeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS)	24
10. Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS)	29
11. Grossratsbeschluss zur Übernahme verschiedener Strassen ins Staatsstrassennetz und zur Abgabe von Strassen aus dem Staatsstrassennetz	31
12. Sonderschulkonzept Kanton Appenzell I.Rh.	33
13. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes	35

14.	Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes	38
15.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV)	39
16.	Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses betreffend Leistung von Beiträgen an Kinderhorte	41
17.	Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Feierlichkeiten anlässlich des 500 Jahr-Jubiläums des Beitritts des Landes Appenzell zur Eidgenossenschaft	43
18.	Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für das Ressourcenprogramm zur Verminderung der Ammoniakverluste im Kanton Appenzell I.Rh.	46
19	Landrechtsgesuche	49
20	Mitteilungen und Allfälliges	50

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Ruedi Eberle

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Josef Sutter, Schwende
Grossrat Hans Brülisauer (Nachmittag)

Absolutes Mehr: 24

Traktandenliste:

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Protokoll der Session vom 19. Oktober 2009

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, merkt in redaktioneller Hinsicht an, dass auf S. 18 Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, fälschlicherweise dem Bezirk Rüte zugeordnet worden ist.

Mit dieser redaktionellen Änderung wird das Protokoll der Session vom 19. Oktober 2009 einstimmig genehmigt.

3.

Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2010

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departemementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
40/1/2009: Antrag Standeskommission
40/1/2009: Antrag Staatswirtschaftliche Kommission

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, verweist im Eintretensvotum auf den Bericht der StwK. Die budgetierte Erhöhung der Personalkosten trotz Nullrunde bei den Löhnen werde von der StwK nicht unterstützt. Im Rahmen der Budgetberatung werde die StwK die Senkung des Personalaufwandes auf den Stand des Budgets 2009 beantragen. Die Kosteneinsparungen sollen durch Optimierungsmassnahmen innerhalb der Verwaltung oder durch Nichtersetzen von Wechseln oder bei Pensionierungen angestrebt werden. Den Anstieg von 16 % bei den EDV-Kosten im Amt für Informatik hält die StwK nicht für tragbar, sodass geplante Projekte und Neuanschaffungen verschoben werden sollen. In der Detailberatung des Budgets werde die Senkung der Kosten um Fr. 151'000.-- beantragt. Zudem könne die StwK den Vorschlag der Standeskommission, künftig den Abschreibungsmodus zu wechseln, nicht mittragen. In der Detailberatung soll daher die Beibehaltung der bisherigen, degressiven Methode beantragt werden.

Hinsichtlich der Finanzplanung 2011-2015 hält es die StwK für notwendig, dass sämtliche in den letzten Jahren geplanten Investitionen mit der Angabe der Prioritäten auf einer Zeitachse abgebildet werden. Säckelmeister Sepp Moser soll beauftragt werden, dem Grossen Rat diese Angaben zusammen mit der Rechnung 2009 zur Verfügung zu stellen.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, nimmt auf die im Bericht der StwK verlangten Einsparungen Bezug. Er erinnert an den Bericht der Standeskommission über die Aufgabenüberprüfung in der Verwaltung, der vom Grossen Rat im März 2009 diskutiert worden ist. Die Schlussfolgerungen des Berichts zeigten, dass die wachsenden und komplexer werdenden Aufgabenbereiche vom Personal immer mehr abverlangen. Er stellt in Abrede, dass die gepflegte Personalpolitik ein wesentlicher Faktor für den starken Anstieg der Aufwendungen in den vergangenen Jahren gewesen ist. Er ruft dazu auf, auf der Einnahmenseite aktiv zu werden. Das noch vorhandene Vermögen solle für die geplanten Investitionen im Gymnasium und im Spital und Pflegeheim und nicht für einen Steuerwettbewerb verwendet werden. In der Personalpolitik müsse der Grosse Rat die richtigen Zeichen setzen. Im Spitalwesen seien, wie in anderen Bereichen, Kooperationen zu suchen. Um die sich aufgrund des Voranschlags und der Finanzplanung abzeichnende finanzielle Herausforderung meistern zu können, ist für ihn eine Langfristplanung der Investitionen und parallel dazu eine Planung des Vermögensverzehrs notwendig. Als Voraussetzung für diese Planung ist eine Priorisierung der Aufgaben und Projekte erforderlich.

Säckelmeister Sepp Moser gibt in seinem Eintretensvotum zu bedenken, dass durch eine Erhöhung der Einnahmen einerseits und die kritische Prüfung der Staatsaufgaben andererseits innert nützlicher Frist ein ausgeglichenes Budget angestrebt werden muss. Er ist überzeugt, dass die geplante Steuergesetzrevision im Ergebnis Mehreinnahmen bringen wird. Da ein attraktives Steuergesetz allein zur Erlangung eines ausgeglichene Budgets nicht genüge, müsse sich der Staat aber auch auf seine Kernaufgaben zurückbesinnen. Das bestehende Vermögen müsse für künftige Investitionen verwendet werden. Er erinnert daran, dass sich der Kanton keine Schulden leisten kann.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Voranschlag 2010

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, unterstützt das Votum von Säckelmeister Sepp Moser insoweit, als darin die Überprüfung der Staatsaufgaben und eine Beschränkung der staatlichen Tätigkeit auf das notwendige Mass verlangt werden. Dies reiche aber nicht. An den punktuellen Anpassungen am Voranschlag 2010 hält er daher fest. Er beantragt im Namen der StwK in der laufenden Rechnung die Senkung des budgetierten Personalaufwandes für das Jahr 2010 um Fr. 261'000.-- auf den Stand des Budgets 2009 von Fr. 21'012'000.--. Er begründet diesen Antrag hauptsächlich mit dem Umstand, dass die budgetierten Personalkosten im Vergleich zur Rechnung 2007 teuerungsbereinigt um 9 % gestiegen sind. Die verlangte Kostensenkung beim Personal wird nicht für einzelne Budgetpositionen, sondern global beantragt. Der Standeskommission soll bei der Umsetzung dieser Sparmassnahmen möglichst viel Freiraum gelassen werden. Diese Einsparungen können laut StwK ohne Personalabbau oder Lohnreduktion realisiert werden. In den Rechnungen der Jahre 2004 bis 2008 hätten jeweils im Vergleich zum Budget Personalkosten von durchschnittlich Fr. 328'000.-- eingespart werden können. Diese Anstrengungen sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Da die Personalkosten zum grössten Teil selbst beeinflusst werden können, sollen diese laufend überprüft und optimiert werden, selbst wenn sie in den letzten Jahren nicht zu den grössten Kassentreibern gehörten.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, stellt sich dem Antrag der StwK entgegen. Er weist darauf hin, dass der Antrag der StwK den von der Standeskommission in den Perspektiven 2010-2013 formulierten Zielen widerspricht. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber und die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung sieht er bei Annahme des Antrages in Gefahr. Er legt den Antrag als Misstrauen gegenüber der Standeskommission und generell gegenüber dem Personal aus. Der Grosse Rat dürfe dieses Misstrauen nicht unterstützen. Eine Nullrunde beim Lohn mit der gleichzeitigen Verpflichtung zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben werde nicht verstanden und könnte sich auf die Bereitschaft des Personals, sich neben der vollen Aufgabenerfüllung zusätzlich für die Allgemeinheit zu engagieren, negativ auswirken. Ohne konkrete Vorschläge, welche Leistungen abgebaut werden sollen, dürfe der Antrag der StwK ohnehin nicht unterstützt werden. Der Antrag der StwK soll daher abgelehnt werden.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, verweist ebenfalls auf den im März 2009 diskutierten Bericht der Standeskommission betreffend die Aufgabenüberprüfung in der Verwaltung. Sofern Zweifel gegen die darin enthaltenen Ergebnisse bestehen, müsste der Grosse Rat eine eingehende Überprüfung der Aufgabenerfüllung in den kantonalen Arbeitsstellen verlangen und die Folgekosten finanzieren.

Grossrätin Ruth Corminboeuf, Appenzell, votiert ebenfalls gegen den Antrag der StwK. Die Kürzung der Personalkosten hat für sie die negative Konsequenz, dass bereits stark ausgelastetes Personal auf Dauer überbelastet sein kann und somit vermehrt Erkrankungen oder Kündigungen zu erwarten sind. Das Einfrieren der Personalkosten hält sie auch wegen des wenig attraktiven Lohnniveaus im Vergleich mit den Verwaltungen der umliegenden Kantone nicht für ratsam.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, stellt sich hinter den Antrag der StwK. Eine Wertschätzung könne dem Staatspersonal nicht nur über die Entlohnung, sondern auch in Gesprächen mit den einzelnen Angestellten entgegengebracht werden. Auch der Vorwurf des Misstrauens der StwK gegenüber der Standeskommission ist für ihn nicht haltbar.

Landammann Carlo Schmid-Sutter beantragt schliesslich Festhalten am budgetierten Betrag. Er bezweifelt, dass die verlangte Einsparung von Fr. 261'000.-- ohne Einbussen in der Arbeitsqualität möglich ist. Gleichzeitig stellt er klar, dass der generelle Optimierungsauftrag des Grossen Rates nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wird. Die Annahme des Antrages der StwK würde beim Personal den Eindruck erwecken, dass es für die schwierige finanzielle Situation des Kantons bestraft wird. Die Kürzung der budgetierten Personalkosten würde die Falschen treffen.

In der Abstimmung erhält der Antrag der StwK auf Kürzung des Personalaufwandes 22 Stimmen. Demgegenüber wird der von der Standeskommission budgetierte Personalaufwand für das Jahr 2010 mit 25 Stimmen gutgeheissen.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, beantragt im Namen der StwK die Beibehaltung der degressiven Methode bei den Abschreibungen. Die StwK sieht mit einem Wechsel zu einer linearen Abschreibungspraxis die Gefahr, dass allzu leicht zu Lasten der Nachkommen investiert würde. Mit dem Wechsel ginge auch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre verloren.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, unterstützt den Antrag der StwK. Bei Anwendung der neuen Abschreibungsmethode wäre es durchaus möglich, dass bei einer erst gut zur Hälfte abgeschriebenen Baute nach 20 Jahren bereits grössere Renovationsarbeiten notwendig werden. Bei der degressiven Methode ist die Investition nach 20 Jahren weitgehend abgeschrieben. Für grosse Projekte spricht er sich im Einzelfall aber eher für eine lineare Abschreibung aus, wobei der Abschreibungssatz nicht nur 2.5 % sondern 4 % betragen müsste, um die Abschreibungs-

dauer von 40 auf 25 Jahre zu verkürzen.

Säckelmeister Sepp Moser gibt zu bedenken, dass der Wechsel auf den linearen Abschreibungsmodus angesichts der anstehenden Grossinvestitionen mittelfristig unabdingbar wird. Die Abschreibung der grossen Investitionsbeträge soll entsprechend der Lebensdauer erfolgen, wie dies auch den Gepflogenheiten im allgemeinen Rechnungswesen entspricht. Bei guten Rechnungsabschlüssen können zusätzlich zum üblichen Abschreibungsbedarf ausserordentliche Abschreibungen getätigt werden, wie dies auch bisher Praxis war. Der Wechsel des Abschreibungsmodus muss nicht bereits im kommenden Jahr erfolgen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter weist darauf hin, dass der Grosse Rat bei der Beratung der Rechnung über die Abschreibungen Beschluss fasst. Da die Ständekommission in diesem Bereich dem Grossen Rat Antrag stellen muss, ist sie aber bereits heute an der Haltung des Grossen Rates interessiert. Mit der linearen Abschreibungsmethode verbinden sich in Anbetracht der langen Abschreibungsdauer Vorteile, aber auch gewisse Risiken. Da der Wechsel der Abschreibungsmethode noch nicht dringlich ist, schlägt er vor, dass das Finanzdepartement mit der StwK die Frage des Abschreibungsmodus nochmals eingehend diskutiert.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält an der Unterstützung des Antrages der StwK fest. Bei Grossprojekten könne allenfalls eine lineare Abschreibung gewählt werden. Wenn grössere Investitionen über mehrere Jahre gleichmässig getätigt werden, verlaufen die Abschreibungsbeträge ebenfalls regelmässig. Die Ständekommission könne im Kommentar jeweils darauf hinweisen, wenn in einem Jahr mit Blick auf die finanzielle Situation Abschreibungen unter Bedarf getätigt werden sollen.

Der Grosse Rat heisst nach geführter Diskussion den Antrag der StwK auf Belassung der bisherigen Abschreibungsmethode einstimmig gut.

Voranschlag 2010

Kommentar zum Voranschlag

Im Abschnitt Gesamtfinanzierung im Kommentar zum Voranschlag verweist Grossrat Roland Dörig, Appenzell, auf die vorhandenen Rückstellungen für den Ausgleich von Schwankungen bei der NFA und bei den Steuererträgen. Er erkundigt sich bei Säckelmeister Sepp Moser nach dem Umfang der vorgesehenen Auflösung von Rückstellungen im Jahre 2010 und möchte wissen, warum diese nicht Eingang in den Voranschlag 2010 gefunden haben.

Laut Säckelmeister Sepp Moser wurden im Voranschlag 2010 die erwarteten Einnahmen und Ausgaben bewusst neutral und ohne Bildung oder Auflösung von Rückstellungen dargestellt. Es liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, einen Fehlbetrag durch Auflösung von Rückstellungen auszugleichen.

Nach diesen Erläuterungen ruft Grossrat Roland Dörig, Appenzell, den Grossen Rat auf, bei der finanziellen Situation nicht nur den Voranschlag, sondern auch das vorhandene Vermögen in die Überlegungen einzubeziehen. Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist auf die Vorteile und Zweckmässigkeit einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen im Voranschlag. Dadurch werden Veränderungen oder Probleme in der Kostenstruktur des Kantons besser sichtbar.

Laufende Rechnung

Grossrat Ueli Manser, Schwende, verweist auf den erneuten starken Anstieg der Besoldungen der pädagogisch-therapeutischen Dienste gemäss Konto 2205.301.00. Die Besoldungssumme ist innert fünf Jahren um rund 67 % angestiegen. Er stellt die Notwendigkeit der Ausweitung dieser Dienste zur Diskussion. Er erachtet es als vertretbar, die Besoldungssumme für die Jahre 2010-2012 auf insgesamt Fr. 550'000.-- einzufrieren. Landammann Carlo Schmid-Sutter gesteht ein, dass die Aufwendungen für die pädagogisch-therapeutischen Dienste seit dem Jahre 1996 auf das Achtfache angestiegen sind. Das Erziehungsdepartement hat mittlerweile kosten-senkende Massnahmen ergriffen. Es handelt sich nicht um einen Anstieg der Lohnkosten, sondern primär um Aufwendungen für den Einsatz von Legasthenietherapeutinnen. Der tatsächliche Aufwand für diesen Bereich hängt von den gemachten Zuweisungen ab. Mit dem Inkrafttreten der NFA hat der Kanton zudem die heilpädagogische Früherziehung mit einem zusätzlichen Aufwand von rund Fr. 150'000.-- übernehmen müssen. Ein Workshop bei Antritt der heutigen Schulamtsleiterin Marina Lazzarini hat bereits die Ausweitung bei den pädagogisch-therapeutischen Diensten als Problempunkt gezeigt.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, gibt sich mit der Versicherung von Landammann Carlo Schmid-Sutter, die Kostenentwicklung in diesem Bereich möglichst zu bremsen, zufrieden. Er verzichtet auf einen Korrekturantrag. Er appelliert jedoch an die Lehrkräfte, bei Feststellung von kleineren Sprachunzulänglichkeiten allfälligen Wünschen nach Massnahmen nicht sofort nachzukommen und in diesen Fällen zunächst einmal die Entwicklung des Kindes abzuwarten.

Grossrätin Christa Wild, Appenzell, vertritt die Auffassung, dass der früher von der Invalidenversicherung getragene Anteil für die pädagogisch-therapeutischen Dienste mit dem Inkrafttreten der NFA dem Kanton direkt zufliesst. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob dieses Geld auch tatsächlich für diesen Bereich zur Verfügung steht oder ob dieses auch für andere Zwecke verwendet wird. Mit der NFA wird laut Landammann Carlo Schmid-Sutter dem Kanton ein pauschaler Ausgleichsbetrag ausgerichtet, der für die Verrichtung sämtlicher dem Kanton übertragenen Aufgaben einzusetzen ist und sich nicht auf einzelne Positionen beziehen lässt. Die pädagogisch-therapeutischen Dienste sind eine dieser Aufgaben, die gemäss dem heute zu beratenden Sonderschulkonzept vom Kanton zu tragen sind, wobei es im Sinne des Votums von Grossrat Ueli Manser richtig erscheint, dass die dadurch entstehenden Kosten nicht unkontrolliert ansteigen dürfen.

Beim Finanzdepartement erkundigt sich Grossrat Martin Bürki, Oberegg, nach den Gründen für den starken Anstieg des Aufwandes für die interne Verrechnung der EDV-Kosten im Konto 2300.390.00. Säckelmeister Sepp Moser begründet diese Mehraufwendungen durch den zwingenden Anschluss der kantonalen Steuerverwaltung an das von acht Kantonen gemeinsam entwickelte neue Steuerprogramm.

Auf Anfrage von Grossrat Felix Bürki, Oberegg, erläutert Säckelmeister Sepp Moser, dass im Schatzungsamt das Ablagesystem aus Platzgründen zu erneuern ist. Die gemäss Konto 2315.311.00 für Büromaschinen und Mobiliar vorgesehene Summe von Fr. 50'000.-- werde allenfalls aus Sparüberlegungen zurückgestellt.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, stellt im Namen der StwK den Antrag, die Kosten für das Amt für Informatik in der Kontogruppe 2380 für das Jahr 2010 um Fr. 151'000.-- auf Fr. 1'775'000.-- zu senken. Eine Kostensteigerung von 60 % sei nicht angängig. Geplante Projekte und Neuanschaffungen müssten verschoben werden. Um dem Amt für Informatik bei der Kostenreduktion den notwendigen Spielraum zu belassen, sollen bewusst nicht Aufwände in den einzelnen Konten gekürzt werden. Überprüfungen beim Amt für Informatik hätten die Realisierbarkeit der Kosteneinsparungen in dieser Grössenordnung bestätigt.

Säckelmeister Sepp Moser bestätigt, dass es möglich sei, Projekte und Neuanschaffungen im Umfang von Fr. 151'000.-- zu verschieben. Ein Verzicht auf diese Anschaffungen ist aber angesichts der erforderlichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei verschiedenen Programm-lösungen nicht möglich.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag der StwK auf Senkung des Aufwandes für das Amt für Informatik mit einzelnen Gegenstimmen gut.

Bei den Konten 2708.365.00 "Appenzeller Bahnen" und 2708.365.03 "Technische Erneuerungen Appenzeller Bahnen" wünscht Grossrat Stefan Koller, Rüte, Auskunft über den aktuellen Stand der im Kommentar als provisorisch bezeichneten höheren Aufwendungen. Im Weiteren möchte er erfahren, ob die Bezirke über die zu erwartenden Mehrkosten informiert sind und ob mit ihnen die künftige Kostenteilung für die Sanierung der Niveauübergänge besprochen worden ist. Landammann Daniel Fässler stellt klar, dass sich die budgetierten Zahlen nach den von den Appenzeller Bahnen zur Verfügung gestellten provisorischen Angaben richten. Die definitiven Zahlen dürften frühestens im Mai 2010 vorliegen. Der Kostenanstieg im öffentlichen Verkehr ist im Wesentlichen durch eine Absenkung des Bundesbeitrages von 92 % im Jahre 2003 auf 74 % seit dem Jahre 2008 entstanden. Darüber hinaus hat das Bundesamt für Verkehr auf Hinweis des Kantons St.Gallen einen Fehler bei der Kostenaufteilung auf die einzelnen Linien der Appenzeller Bahnen festgestellt. Die Korrektur des Fehlers wird zu Mehrlasten der Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. führen. Trotz Mahnung des Kantons Appenzell I.Rh. im September 2009 hat das Bundesamt für Verkehr noch keine Detailinformationen über diese Korrektur abgegeben. Die Bezirke sind vom Volkswirtschaftsdepartement vor kurzem über die

absehbaren Mehrkosten, die auch höhere Bezirksbeiträge nach sich ziehen werden, informiert worden. Wie im Grossen Rat angekündigt, wurde mit Vertretern der Bezirke die Verteilung der Kosten für technische Erneuerungen der Appenzeller Bahnen, insbesondere für die Sicherung der Niveauübergänge, vorbesprochen. Im Volkswirtschaftsdepartement laufen Abklärungen im Hinblick auf eine neue Aufteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs auf die Bezirke.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

Abschreibungen

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik

Keine Bemerkungen.

Spital und Pflegeheim

Keine Bemerkungen.

Gymnasium St. Antonius

Beim Gymnasium nimmt Grossrat Herbert Wyss, Rüte, auf die budgetierte Lohnsumme für die Lehrkräfte im Konto 30.302.00 Bezug. Er weist auf die Begründung der Standeskommission für die Abweichungen hin. Da aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einer Reduktion des Schulbetriebes um zwei Klassen ab dem Schuljahr 2010/2011 gerechnet wird, erscheint ihm die Einsparung bei der Besoldung von lediglich Fr. 60'000.-- als zu gering. Gemäss Landammann Carlo Schmid-Sutter wird ab dem Schuljahr 2010/2011 mit einer Reduktion um eine Klasse gerechnet. Das Budget 2010 ist davon nur noch mit einem Teil betroffen. Falls wegen hohen Schülerzahlen auf eine Reduktion auf zwei Klassenzüge verzichtet werden muss, werden die zusätzlichen Lohnkosten über einen Nachtragskredit abgedeckt werden müssen.

Abwasserrechnung

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Keine Bemerkungen.

Siedlungsabfälle

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2010 mit der beschlossenen Änderung bei vier Gegenstimmen gutgeheissen.

4.**Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2010**

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
41/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, führt aus, die StwK unterstütze trotz eines defizitären Voranschlags den Antrag der Standeskommission, die Steuerparameter für das Jahr 2010 auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Säckelmeister Sepp Moser würde es als falsch erachten, das Budgetdefizit durch Anziehen der Steuerschraube auszugleichen. Die Steuertarife dürfen nicht ohne weiteres erhöht werden. Die erforderlichen zusätzlichen Steuererträge sollen nicht allein zu Lasten der heutigen Steuerzahler erwirtschaftet werden, sondern durch die Gewinnung von zusätzlichen Steuerzahlern auf mehr Schultern verteilt werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2010 wie vorgelegt einstimmig angenommen.

5.

Finanzplanung 2011-2015

Referent: Säckelmeister Sepp Moser
42/1/2009 Antrag Standeskommission

Der vorliegende Finanzplan für die nächsten fünf Jahre geht laut Säckelmeister Sepp Moser von sinkenden Steuereinnahmen im Umfang von 5 % aus. Er betont, dass auch bei gleichbleibenden oder sogar leicht steigenden Steuerfüssen der Finanzplan ein Defizit aufweisen wird. Säckelmeister Sepp Moser verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der beim Finanzdepartement in Vorbereitung stehenden Langfristplanung. Diese wird aus zwei Teilen bestehen. Zum einen soll der Investitionsplan für die nächsten 25 Jahre und zum anderen die Planerfolgsrechnung darin abgebildet werden. Die finanzielle Entwicklung soll damit einfacher, transparenter und nachvollziehbarer sein. Bereits aus dem Finanzplan 2011-2015 könne aber festgestellt werden, dass ohne Gegensteuer die finanzielle Situation des Kantons rasch aus den Fugen geraten wird. Er beantrage dem Grossen Rat Kenntnisnahme vom Finanzplan.

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, erinnert an den Bericht der StwK zum Vorschlag 2010. Die StwK erachtet es aufgrund der sich abzeichnenden negativen Entwicklung der Kantonsfinanzen und der anstehenden Grossprojekte als erforderlich, sämtliche geplanten Investitionen mit entsprechenden Prioritäten auf der Zeitachse abzubilden. Säckelmeister Sepp Moser soll der Auftrag erteilt werden, diese Unterlagen dem Grossen Rat zusammen mit der Rechnung 2009 zur Verfügung zu stellen. Säckelmeister Sepp Moser nimmt den Auftrag entgegen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, vertritt die Auffassung, dass nicht nur eine Prognose über 25 Jahre, sondern bereits eine solche mit einem Zeithorizont von fünf Jahren mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Im Jahre 2004 habe die Finanzplanung ebenfalls eine negative Prognose enthalten. Die Rechnung 2008 konnte demgegenüber mit einem Gewinn abgeschlossen werden. Mit der Langfristplanung erhofft er sich eine verlässlichere Grundlage für Finanzprognosen. In Anbetracht dieser Unsicherheit des Finanzplanes erscheint ihm aber etwas mehr Gelassenheit angebracht.

Säckelmeister Sepp Moser verweist auf die Tendenz der sich öffnenden Schere zwischen dem Aufwand und den Erträgen. Durch frühzeitiges Handeln soll verhindert werden, dass der Kanton in eine fast ausweglose finanzielle Enge gerät. Der Abschluss der Rechnung 2008 war laut Säckelmeister Sepp Moser dank der NFA-Gelder besser als erwartet.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, zeigt sich gegenüber langen Planungsmodellen skeptisch. Er schlägt vor, vorgängig mit der StwK die ins Auge gefassten Neuerungen zu besprechen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Finanzplan

Keine Bemerkungen.

Finanzplan 2010-2014

Laufende Rechnung

Grossrat Stefan Koller, Rüte, wünscht ergänzende Ausführungen zur Kontogruppe 2707 "Öffentlicher Verkehr". Er fragt sich konkret, warum die geplanten Investitionen für die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen im Konto 2707.365.07 in der laufenden Rechnung und nicht in der Investitionsrechnung aufgeführt sind. Im Weiteren wünscht er Auskunft über den aktuellen Stand dieses Projektes.

Landammann Daniel Fässler orientiert über den Stand der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen. Dieses Projekt wird auf den Strecken von Trogen nach St.Gallen und von dort weiter nach Teufen deutliche Verbesserungen bringen. Für diese Strecken wird der Viertelstundentakt kommen. Dieser kann später technisch auch von Teufen bis Gais ausgedehnt werden. Für den Kanton Appenzell I.Rh. bringt das Projekt nur wenige Vorteile. Landammann Daniel Fässler betont aber generell die Bedeutung eines gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs für die Standortbewertung der Region. Auch aus Solidaritätsüberlegungen mit den beiden Nachbarkantonen, die ihrerseits in der Vergangenheit Verbesserungen auf der Strecke Appenzell-Wasserauen mitfinanziert haben, erscheint ihm der vom Kanton Appenzell I.Rh. zu tragende Kostenanteil vertretbar. Für das Vorhaben wird zudem ein Beitrag des Bundes zu Lasten des Agglomerationsprogramms erwartet. Beim Beitrag des Kantons Appenzell I.Rh. handelt es sich nicht um eine Investition in eigener Sache, sondern um einen Beitrag an Dritte, nämlich die Appenzeller Bahnen. Wie die bisherigen Kostenbeiträge an deren Infrastruktur sind daher auch die Kosten für die Durchmesserlinie in der laufenden Rechnung zu verbuchen.

Der Grosse Rat nimmt nach beendeter Diskussion den Finanzplan 2011-2015 zur Kenntnis.

6.

Perspektiven 2010-2013

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
43/1/2009: Antrag Standeskommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt die Perspektiven der Standeskommission für die kommenden vier Jahre vor. Er erläutert die Bedeutung und Funktion der Perspektiven und verweist auf die Neuerungen in der Struktur im Vergleich zu den Perspektiven 2002-2009. Die Standeskommission will ihr Handeln in den kommenden vier Jahren auf folgende Leitziele ausrichten:

- Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht
- Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum
- Wettbewerbsfähige Strukturen

In den Perspektiven wird dargelegt, wie die Standeskommission ihre Leitziele anstrebt und wie die einzelnen Departemente das Verfolgen der Leitziele unterstützen. Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt abschliessend klar, dass die Perspektiven keine verbindlichen Beschlüsse enthalten, sondern vielmehr eine Information der Standeskommission zuhanden des Grossen Rates und damit auch zuhanden der Öffentlichkeit ist. Er beantragt in diesem Sinne Kenntnisnahme von den Perspektiven der Standeskommission.

Eintreten ist obligatorisch.

Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

Ziff. III.

Landammannamt

Keine Bemerkungen.

Bau- und Umweltdepartement

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erkundigt sich im Abschnitt Strassenfinanzierung auf Seite 21 nach den finanziellen Auswirkungen einer Aufnahme der Enggenhüttenstrasse ins Nationalstrassennetz für den Kanton und auf die Beiträge an die anderen Hauptstrassen im Kanton Appenzell I.Rh. Gemäss Bauherr Stefan Sutter hätte der Kanton nach der Übernahme der Enggenhüttenstrasse durch den Bund den Betrieb und Unterhalt weiterhin zu finanzieren. Überdies würde er die bisherigen Beiträge als Kanton ohne Nationalstrasse verlieren. Mit einer solchen Umsetzung würde der Kanton gesamthaft höher belastet. Zudem bestehe keine Klarheit darüber, wann der Bund den für die Übernahme erforderlichen Netzbeschluss fassen wird. All diese Umstände schaffen eine unsichere Situation, in der nicht abgeschätzt werden kann, ob

mit grösseren baulichen Investitionen an dieser Strasse besser zugewartet oder auf eine baldige Realisierung hingearbeitet werden soll.

Erziehungsdepartement

Mit Verweis auf das Ziel eines eigenständigen Gymnasiums auf Seite 27 kritisiert Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, die vom Erziehungsdepartement verordnete Zulassungsbeschränkung für einen Teil der Ausserrhoder Schülerinnen und Schüler an das Gymnasium Appenzell. Auch er hält die nochmalige Überprüfung des Umbauprojektes des Kapellentraktes aufgrund der neuen Ausgangslage für sinnvoll, verweist jedoch auf den Landsgemeindebeschluss, den es umzusetzen gilt. Der Grosse Rat müsse Klarheit haben, in welchem Umfang beim Gymnasium Umbauten vorgenommen werden müssen. Er lädt Landammann Carlo Schmid-Sutter ein, die Zulassungsbeschränkung zum Gymnasium Appenzell nochmals zu überdenken.

Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist in baulicher Hinsicht auf die zum Gymnasium formulierten Ziele und Massnahmen auf den Seiten 35 und 36 der Perspektiven. Er betont überdies, dass bereits im Landsgemeindemandat betreffend die Erteilung eines Kredites für die Sanierung des Gymnasiums Appenzell ausgeführt wurde, dass nach der Bauphase III, je nach Entwicklung der Schülerzahlen und der Schule, ein Marschhalt eingelegt oder eine neue Priorisierung vorgenommen werden kann. Zwei Kreditvorlagen, über welche der Grosse Rat im Februar 2010 beschliessen kann, sollen den seit dem Landsgemeindebeschluss eingetretenen Veränderungen bei der Bauplanung Rechnung tragen. Nach der Erteilung dieser zusätzlichen Kredite durch den Grossen Rat werden die ersten drei Bauphasen realisiert. Dann erfolgt ein Marschhalt.

Hinsichtlich der in jüngerer Zeit aufgetauchten Kritik an der Zulassungsbeschränkung für Ausserrhoder Schülerinnen und Schüler gibt Landammann Carlo Schmid-Sutter zu bedenken, dass es gemäss Gymnasialverordnung in der Kompetenz des Vorstehers des Erziehungsdepartements liegt, diese Weisung zu erlassen. Er legt im Weiteren einlässlich dar, weshalb diese Weisung mit Blick auf das gutnachbarliche Verhältnis mit dem Kanton Appenzell A.Rh. Sinn macht. Insbesondere weist er darauf hin, dass diese Weisung auf das Angebot von Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern keinen Einfluss hat, da diese erst in höheren Klassen angeboten werden, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die meisten Schüler aus dem Kanton Appenzell A.Rh. gemäss der schon bisher bestehenden Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell A.Rh. nicht mehr das Gymnasium Appenzell besuchen dürfen. Die nach dem starken Einbruch der Innerrhoder Schüler in der ersten Gymnasialklasse zu erwartenden freien Plätze sollen nicht mit Ausserrhoder Schülern gefüllt werden, da diese pro Jahr lediglich einen Beitrag von Fr. 17'000.-- zu entrichten haben, während für den Kanton Appenzell I.Rh. ein Gymnasialschüler rund Fr. 25'000.-- pro Jahr kostet. Durch die Beschränkung der Zulassung der Ausserrhoder Schülerinnen und Schüler muss allenfalls ein Klassenzug weniger geführt werden, was Kosteneinsparungen ermöglicht. Landammann Carlo Schmid-Sutter hält die getroffene Anordnung für richtig, räumt aber ein, dass die Kommunikation in einigen Punkten noch besser hätte sein können.

Verschiedene Votanten sehen in der Folge bei der Kommunikation zum Thema Gymnasium Optimierungsbedarf. Gleichzeitig wird der Weisung und der Haltung des Erziehungsdepartements breites Verständnis entgegengebracht.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, betont die Bedeutung der Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten als wichtiges Signal für die Haltung zum Gymnasium. In der Öffentlichkeit wird erwartet, dass der Grosse Rat an der Februar-Session über die beiden zusätzlichen Kreditbeschlüsse entscheidet und die Sanierungsarbeiten alsdann gemäss dem Landsgemeindebeschluss in Angriff genommen werden.

Auf Anfrage von Grossrat Herbert Wyss, Rüte, präzisiert Landammann Carlo Schmid-Sutter die auf Seite 27 der Perspektiven aufgeführten Massnahmen zur Sicherung des Bestandes des Gymnasiums. Die Führung einer eigenen Berufs-, Fach- oder Wirtschaftsmittelschule im Gymnasium Appenzell wird als eine Option geprüft. Es ist abzuklären, ob es Sinn macht, der Jugend nebst der gymnasialen Mittelschule weitere Bildungsgänge in Appenzell anzubieten.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, unterstützt die Bestrebungen im Hinblick auf eine Erhöhung der Maturitätsquote, da die Matura künftig für viele Berufsgattungen vorausgesetzt wird.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, kommt auf die auch im Traktandum 12 zur Diskussion stehenden Sonderschulen zu sprechen. Er sieht einen gewissen Widerspruch zwischen den auf den Seiten 27 und 30 genannten Zielen in diesem Bereich. Bei einem Bedarf von 25 bis 30 Sonderschulplätzen hält er es nicht für sinnvoll, sich auf die Sonderschule Roth-Haus in Teufen zu konzentrieren und in Appenzell eine zusätzliche Sonderschule aufzubauen. Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist auf laufende Abklärungen, ob nach dem Übergang der Sonderschulung von der Invalidenversicherung an die Kantone die bisherigen Anforderungen an Gebäulichkeiten und die Ausbildung des Personals aufrecht erhalten werden müssen, oder ob die Führung einer Sonderschule auch kostengünstiger erfolgen kann. Bis die Resultate dieser Abklärungen vorliegen, sollen Kinder mit verstärktem Förderbedarf primär in der Sonderschule Roth-Haus in Teufen platziert werden. Da der Bedarf im Kanton Appenzell A.Rh. für die Platzierung in der Sonderschule Roth-Haus abnehmen dürfte, kann der Kanton Appenzell I.Rh. allenfalls separate Verträge mit dieser Sonderschule abschliessen. Die auf den Seiten 27 und 30 formulierten Ziele im Bereich Sonderschule greifen ineinander über. Beide befinden sich in der Planungsphase. Der Kanton ist bestrebt, in zwei Jahren, wenn die Kantone bei der Führung der Sonderschulen nicht mehr an die bisherigen Bundesvorgaben gebunden sein werden, eine klare Konzeption im Bereich Sonderschulen zu haben.

Finanzdepartement

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, spricht die auf Seite 38 erwähnten Massnahmen zur angestrebten Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber an. Er wirft einen kritischen Blick auf das geltende Lohnsystem mit Funktionsstufen und Besoldungsrahmen, mit denen die jüngeren Angestellten selbst bei sehr guter Leistung und Weiterbildung beschränkte Perspekti-

ven auf eine höhere Besoldung haben. Er ersucht Säckelmeister Sepp Moser um Klärung nachstehender Fragen zuhanden des Grossen Rates:

1. Gibt es eine Analyse darüber, wie sich die Funktionsstufen mit der Besoldungsskala auf die langjährigen Mitarbeiter und deren Lohnentwicklung auswirken?
2. Sind die Löhne in den Funktionsstufen marktgerecht? Kann der Funktionsrahmen bei Neuanstellungen eingehalten werden oder müssen aufgrund des Marktes Zugeständnisse gemacht werden, um überhaupt zum Vertragsabschluss zu kommen?
3. Hat sich seit Einführung des Systems allenfalls eine Differenz zwischen Altgedienten und Neuestellten ergeben? Zeichnet sich allenfalls ein Zweiklassenmodell zulasten der Altgedienten ab?
4. Ist eine Evaluation des Systems in nächster Zeit vorgesehen?

Säckelmeister Sepp Moser nimmt die Fragen zur Beantwortung und Berichterstattung im Grossen Rat entgegen.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Keine Bemerkungen.

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Grossrat Valentin Inauen, Appenzell, erkundigt sich nach Einzelheiten, wie sich das Departement die auf Seite 49 erwähnte Ausbildung und den Einsatz von Zivilschutzkräften für Polizeieinsätze vorstellt. Landesfähnrich Melchior Looser verweist auf die bereits in allen anderen Kantonen bei grösseren Anlässen zum Einsatz gelangenden Polizeiverstärker des Zivilschutzes. Nach einer Orientierung der Zivilschutzpflichtigen haben sich verschiedene für solche Ausbildungen interessiert gezeigt. Fünf bis sechs werden nun zusammen mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ausgebildet, damit sie bei grösseren Anlässen insbesondere für den Verkehrsdienst eingesetzt werden und weitere zudienende Aufgaben unter der Führung des Polizeikorps wahrnehmen können. Zur Kontrolle von Personen und Fahrzeugführern sind weiterhin nur Mitglieder des Polizeikorps ermächtigt.

Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell, beantragt die Aufnahme der Realisierung eines Produktionsbetriebes für Appenzeller Käse als zusätzliches Ziel des Land- und Forstwirtschaftsdepartements.

Landeshauptmann Lorenz Koller verweist auf die Perspektivziele des Volkswirtschaftsdepartements, wo die Realisierung einer Käserei zur Produktion von Appenzeller Käse erwähnt ist. Die Gründe für die Einordnung im Volkswirtschaftsdepartement liegen darin, dass die Wirt-

schaftsförderung auch für den Bereich Landwirtschaft beim Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt ist. Zudem können allenfalls unter dem Titel "Neue Regionalpolitik", die ebenfalls vom Volkswirtschaftsdepartement umgesetzt wird, Bundesmittel für dieses Projekt erhältlich gemacht werden.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, unterstützt das in Ziff. 7.2.2. formulierte Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Appenzeller Urprodukte. Er stellt sich jedoch die Frage, ob dies zu den Aufgaben des Kantons gehört. Landeshauptmann Lorenz Koller verweist auf die erfolgreiche Marke Appenzeller Käse, die bereits dem Kanton gehört und der Sortenorganisation als Lizenznehmerin zur Nutzung übertragen wurde. Die Kontrolle der Einhaltung der Markenrechtsvorschriften wäre zu aufwändig für den Kanton.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, verweist auf die Massnahmen, welche die Standeskommission auf Seite 58 zur Förderung der nachhaltigen Nutzung der Landschaft formuliert hat. Demnach sollen sich sämtliche Hauptnutzer der Landschaft über die Zielsetzung der Nutzung absprechen und entsprechende Regeln aufstellen. Er wünscht Detailinformationen über die Pläne der Standeskommission in diesem Zusammenhang. Landeshauptmann Lorenz Koller sieht diese Massnahmen im Zusammenhang mit dem auf Seite 63 aufgeführten Ziel der planerischen Umsetzung eines Lebensraumverbundes, nach welchem unter Einbezug sämtlicher Interessenvertreter die nachhaltige Nutzung des Lebensraums koordiniert werden soll. Innerhalb der Periode dieser Perspektiven sind zumindest erste Gespräche mit den Nutzern vorgehen. Ein Zeitplan besteht noch nicht.

Volkswirtschaftsdepartement

Keine Bemerkungen.

Nach beendeter Diskussion nimmt der Grosse Rat die Perspektiven 2010-2013 zur Kenntnis.

7.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
20/2/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann beantragt im Namen der ReKo eintreten auf die vom Grossen Rat in erster Lesung gutgeheissene Vorlage und Beschlussfassung zuhanden der Landsgemeinde 2010.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung wie vorgelegt mit 46 Ja-Stimmen einstimmig gut.

8.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
30/1/2009: Antrag Standeskommission
30/1/2009: Antrag Kommission für Wirtschaft

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, stellt die Revisionsvorlage vor. Er zählt die Schwerpunkte der Teilrevision auf. Neben den erforderlichen Anpassungen an das übergeordnete eidgenössische Steuerharmonisierungsrecht und aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids sind darin gezielte Steuerentlastungen enthalten, die sich im Umfang von 53 % bei den natürlichen Personen und mit 47 % bei den juristischen Personen auswirken werden. Die WiKo teilt die Meinung der Standeskommission, dass der Kanton diese Anpassungen verkraften kann. Mit den geplanten Massnahmen soll der Gefahr begegnet werden, Steuersubstrat zu verlieren und die Chance genutzt werden, neues Substrat zu gewinnen. Er betont, dass es sich nicht um eine eigentliche Steuersenkungsrunde handelt, sondern dass durch die Erhaltung und Förderung der Steuerkraft neues Steuersubstrat generiert werden soll. Im Namen der WiKo beantragt er Eintreten und Revision des Steuergesetzes im beantragten Sinne.

Grossrätin Barbara Fässler, Appenzell, betont die nicht zu unterschätzenden Nachteile der beantragten Revision. Wenn die Strategie der Generierung zusätzlichen Steuersubstrates durch Steuersenkungen nicht erfolgreich ist, droht ein böses Erwachen. Sie befürchtet auch einen Ausverkauf der Heimat, da durch die Anlockung von steuerkräftigen auswärtigen Personen die Bodenpreise kontinuierlich ansteigen und damit für einheimische Familien kaum mehr finanzierbar sind. Sie hält Investitionen in eine zeitgemässe Infrastruktur und eine gut strukturierte Verwaltung als ebenso bedeutende Faktoren für die Attraktivität des Kantons. Wenn Investitionen als Konsequenz der Steuererleichterungen zurückgestellt und Löhne eingefroren werden müssen, zweifelt sie am Erfolg der Steuererleichterungen.

Auch Grossrat Josef Manser, Gonten, äussert grosse Bedenken gegenüber der Steuergesetzrevision. Mit dem Hinweis auf das tiefrote Budget 2010 und die erforderlichen Investitionen beim Spital, Gymnasium und in Strassen sieht er den Punkt erreicht, wo der Kanton im Steuerwettbewerb nicht mehr nachziehen darf und stattdessen einen Marschhalt zur Beobachtung der Entwicklung einlegen muss. In der steigenden Abhängigkeit von vermögenden Personen sieht er eine Gefahr für die Eigenständigkeit des Kantons. Ein weiteres Problem sieht er im steigenden Druck auf die Bodenpreise und in der Verbauung der gesamten Landschaft.

In seinem Eintretensvotum verweist Säckelmeister Sepp Moser auf die notwendigen Gesetzesanpassungen aufgrund der Änderungen im eidgenössischen Steuerrecht. Diese Gelegenheit soll für weitere Anpassungen genutzt werden, um der Problematik von stagnierenden Ein-

nahmen und steigenden Ausgaben zu begegnen. Es soll eine ausgeglichene Rechnung angepeilt werden. Dies soll durch eine Erhöhung der Einnahmen und eine kritische Prüfung der Staatsaufgaben erfolgen. Säckelmeister Sepp Moser zeigt sich zuversichtlich, dass die geplante Steuergesetzrevision Mehreinnahmen bringen wird. Im Weiteren soll mit der Revision eine Verteilung der Steuerlast auf mehr Schultern erreicht werden. Der Umstand, dass ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung den grössten Teil der Steuereinnahmen finanziert, bietet für ihn auch die Chance, dass ein zusätzlicher vermögender Steuerzahler bereits wesentlich zur Verbesserung des Budgets beitragen kann. Das revidierte Steuergesetz sieht er als ausgewogenes Massnahmenpaket zur Attraktivitätssteigerung des Kantons.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Ziff. 1 - 7

Keine Bemerkungen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, nimmt auf die in Art. 29 Abs. 1 des geltenden Steuergesetzes geregelten Abzugsmöglichkeiten für Berufskosten bei unselbständiger Erwerbstätigkeit Bezug. Er schlägt vor, Art. 29 Abs. 1 lit. d zusätzlich zu revidieren und die Wendung "mit dem Beruf zusammenhängenden" zu streichen. Damit sollen sämtliche Weiterbildungs- und Umschulungskosten als Berufskosten abgezogen werden können. Säckelmeister Sepp Moser nimmt diesen Antrag zur Prüfung und allfälligen Ergänzung der Revisionsvorlage auf die zweite Lesung entgegen. Er weist darauf hin, dass im Rahmen dieser Steuergesetzrevision beabsichtigt ist, die bisher bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Weiterbildungs- und Umschulungskosten zu beseitigen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, verweist auf die vom Kantonalen Gewerbeverband abgegebene Stellungnahme zur Abzugsmöglichkeit für Kinder in Ausbildung, die auf Seite 29 des Vernehmlassungsberichts aufgeführt ist. Er beantragt zuhanden der zweiten Lesung die Prüfung der Frage, ob das Wahlrecht, die Kosten einer Ausbildung als Weiterbildungskosten vom Einkommen des steuerpflichtigen Kindes oder als Ausbildungskosten vom Einkommen der Eltern abzuziehen, den Steuerpflichtigen jährlich gewährt werden kann. Damit könne dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit besser Rechnung getragen werden. Säckelmeister Sepp Moser nimmt auch diese Anregung zur Prüfung zuhanden der zweiten Lesung entgegen.

Ziff. 8 - 10

Keine Bemerkungen.

Ziff. 11

Zusatzantrag Standeskommission:

Art. 38 Abs. 4 soll neu lauten:

"⁴Für Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Kapitalgesellschaften wird die Steuer zu 30 % bis 50 % des Satzes des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet, sofern der Steuerpflichtige eine Beteiligungsquote von mindestens 10 % hält. Der Grosse Rat legt den Steuersatz jährlich fest."

Zur Begründung wird auf die Ergänzungsbotschaft der Standeskommission vom 3. November 2009 verwiesen. Mit der Änderung soll die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichts für das so genannte Teilsatzverfahren berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat heisst den Zusatzantrag der Standeskommission zu Art. 38 Abs. 4 stillschweigend gut.

Ziff. 12 - 31

Keine Bemerkungen.

Ziff. 32

Antrag WiKo:

Die Marginalie zu Art. 90^{quater} soll neu "Steuerabzug" lauten.

Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler, der korrigiert werden soll.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der WiKo zu Art. 90^{quater} stillschweigend gut.

Ziff. 33 - 46

Keine Bemerkungen.

Ziff. 47

Antrag WiKo:

Art. 175^{bis} Abs. 2 soll wie folgt lauten:

"²Die straflose Selbstanzeige kann auch eingereicht werden:

1. nach einer Änderung der Firma oder einer Verlegung des Sitzes innerhalb der Schweiz;
2. nach einer Umwandlung nach Art. 53 bis 68 des Fusionsgesetzes vom 3. Oktober 2003 durch die neue juristische Person für die vor der Umwandlung begangenen Steuerhinterziehungen;
3. nach einer Absorption nach Art. 3 Abs. 1 lit. a oder einer Abspaltung nach Art. 29 lit. b des Fusionsgesetzes vom 3. Oktober 2003 durch die weiterbestehende juristische Person für die vor der Absorption oder Abspaltung begangenen Steuerhinterziehungen."

Laut Begründung der WiKo ist Abs. 2 dieses Artikels, der mit Art. 181a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer identisch ist, aufgrund eines Versehens weggelassen worden.

Der Antrag der WiKo zu Art. 175^{bis} Abs. 2 wird stillschweigend angenommen.

Ziff. 48 - 53

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

9.**Landsgemeindebeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
34/1/2009: Antrag Standeskommission
34/1/2009: Antrag Kommission für Wirtschaft

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, macht in seinem Eintretensreferat Ausführungen zum Landsgemeindebeschluss und zum Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme, die als separate Traktanden 9 und 10 zur Beratung vorliegen, inhaltlich jedoch zusammengehören. Nach der Umsetzung der NFA zwischen dem Bund und den Kantonen wird nun von der Standeskommission die Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) mit teilweiser Neuzuteilung der Aufgaben vorgeschlagen. Die Bezirke sollen dadurch im Umfang von Fr. 3.3 Mio. und die Schulgemeinden um fast Fr. 10 Mio. zu Lasten des Kantons finanziell entlastet werden. Die Steuersätze der Körperschaften sollen entsprechend der veränderten Aufwände derart angepasst werden, dass die Gesamtsteuerbelastung des einzelnen Einwohners möglichst gleich bleibt.

Die WiKo beantragt mehrheitlich die Streichung des Bereiches "Kantonalisierung der Oberstufe und Kleinklassen" aus der EFS. Die Begründung soll im Rahmen der Detailberatung des Landsgemeindebeschlusses erfolgen. Grossrat Alfred Inauen beantragt Eintreten und Führung einer Grundsatzdebatte zur EFS. Abschliessend informiert er darüber, dass die mit dieser Vorlage ebenfalls zusammenhängende Neuzuteilung von Strassen, die Gegenstand einer separaten Vorlage im Traktandum 11 sein wird, von der grossrätlichen Baukommission diskutiert worden ist und ohne Anpassungsantrag unterstützt wird.

Säckelmeister Sepp Moser verweist in seinem Eintretensvotum auf die Chance, mit dieser Vorlage die Finanzströme möglichst vollumfänglich zu entflechten. Er sieht andererseits aber auch ein gewisses Risiko, dass durch die vorgesehene Erhöhung des Steuerfusses des Kantons für einen Teil der Bevölkerung eine indirekte Steuererhöhung resultiert, wenn die entlasteten Körperschaften ihre Steuerfüsse nicht entsprechend senken.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. 1.**Ziff. 1 - 4**

Keine Bemerkungen.

Ziff. 5

Antrag WiKo

Auf die Änderungen des Schulgesetzes gemäss den Ziff. 5.1. bis 5.3. soll verzichtet werden.

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, führt die Gründe aus, die für einen Verzicht auf die Kantonalisierung der Oberstufe und der Kleinklassen sprechen. Die WiKo spricht sich dagegen aus, die Oberstufe organisatorisch in die Kompetenz und Verantwortung des Grossen Rates und des Erziehungsdepartements zu legen. Bei einer Übertragung dieser Bereiche auf den Kanton befürchtet sie einen Stellenausbau im Erziehungsdepartement und damit eine finanzielle Mehrbelastung. Die Kantonalisierung der Oberstufe wird zudem als vorweggenommener Schritt der angelaufenen Diskussion über eine Strukturreform im Kanton angesehen. Die Ausbildung im Bereich Oberstufe und Gymnasium soll gesamthaft diskutiert und allenfalls anstelle des Langzeitgymnasiums der gebrochene Bildungsweg eingeführt werden. Das fehlende Mitspracherecht der Landschulgemeinden als Hauptargument für die Kantonalisierung könnte durch die Einführung eines Oberstufenschulrates beseitigt werden. Mit der Annahme des Antrages der WiKo sollte es schliesslich möglich sein, die Umschichtung der Steuerbelastungen innerhalb der Körperschaften weniger emotionell zu führen. Gleichzeitig wird vermieden, dass die EFS, die Steuergesetzrevision und die andiskutierte Strukturreform in der Bevölkerung vermischt werden.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, beantragt Ablehnung des Antrages der WiKo und Gutheissung der von der Standeskommission beantragten Änderungen des Schulgesetzes in Ziff. 5 des Landsgemeindebeschlusses. Zur Begründung weist er einleitend darauf hin, dass alle an der Schulrätekonferenz beteiligten Vertreter der Schulgemeinden der Führung der Oberstufe durch den Kanton unter der vorgesehenen Bedingung, dass der Schulgemeinde Appenzell ein Leistungsauftrag erteilt wird, zugestimmt haben. Das von der WiKo angeführte Argument eines drohenden Ausbaus des Erziehungsdepartements lässt er nicht gelten. Durch die Kantonalisierung der Oberstufe könne ein Hin- und Herschieben von Geld zwischen dem Kanton und den Landschulgemeinden verhindert werden, da der Kanton die für die Oberstufenschüler an die Schulgemeinde Appenzell entrichteten Beiträge nicht mehr in Form von Finanzausgleichszahlungen zurückgeben müsste. Da die Mitarbeiter des Erziehungsdepartements bereits heute für die Unterstützung und Betreuung der Lehrpersonen verantwortlich sind, müssten mit der Kantonalisierung der Oberstufe im Erziehungsdepartement keine neuen Stellen geschaffen werden. Eine Kantonalisierung der Oberstufe lässt für ihn eine bessere Mitsprache der Landbevölkerung zu, da jedes Mitglied des Grossen Rates als Angehöriger einer Schulgemeinde auch im Grossen Rat Einfluss nehmen kann. Es erscheint ihm nicht gerechtfertigt, dass ausgerechnet die Oberstufe, die insgesamt die grössten finanziellen Auswirkungen aufweist, von der Finanzentflechtung ausgenommen werden soll. Im Weiteren sieht Grossrat Herbert Wyss kaum einen

Zusammenhang zwischen der Kantonalisierung der Oberstufe und der Diskussion über eine Strukturreform im Kanton, da keine Aufgaben verschoben und nur die Zuständigkeit im Sinne einer Entflechtung der Finanzströme systemgerecht übertragen werden. Für die notwendige Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Oberstufe unter Einschluss des Gymnasiums ist die vorgängige Kantonalisierung von Vorteil, da die Zuständigkeit einer einzigen Körperschaft die Diskussion und Umsetzung von Reformen erleichtert. Schliesslich erscheint ihm die von der WiKo vorgeschlagene Einsetzung eines Oberstufenschulrates nur im Falle der Auslösung der Oberstufe aus der Schulgemeinde Appenzell sinnvoll, da sonst die Einflussmöglichkeiten zwischen den Schulgemeinden zu ungleich verteilt sind.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, hält bereits die voraussehbare Mehrbelastung des Kantons um rund Fr. 900'000.--, die nach der Kantonalisierung der Oberstufe als Folge der vollständigen Verrechnung der gesamten Gebäudekosten durch die Schulgemeinde Appenzell entstehen würde, ein ausreichender Grund für den Verzicht auf eine Kantonalisierung und die Unterstützung des Antrages der WiKo. Er sieht in der Übernahme der Oberstufe durch den Kanton kaum eine Verbesserung der Finanzierungsstruktur, da die Zahlungen der Schulgemeinden statt an die Schulgemeinde Appenzell an den Kanton fliessen würden. Die durch die Kantonalisierung erwartete Verbesserung der Mitsprache der Landschulgemeinden muss relativiert werden, da nicht alle Mitglieder des Grossen Rates auch Mitglied eines Schulrates sind.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, gibt ebenfalls seine Präferenzen für den Antrag der WiKo zum Ausdruck. Er bezweifelt die Möglichkeit einer gleich effizienten Führung der Oberstufe durch den Kanton, zumal plötzlich neben den Schulräten auch noch der Grosse Rat und die Landsgemeinde entsprechende Beschlüsse zu fassen hätten. Die Schulgemeinde Appenzell hat mit ihren bisherigen Investitionen in die Infrastruktur ihre Innovativität unter Beweis gestellt. Erfahrungen mit dem Gymnasium lassen ihn daran zweifeln, ob solche Investitionen auch nach der Kantonalisierung politisch noch möglich wären. Bei gleich hohen Kosten und nicht höherer Effektivität lehnt er die Kantonalisierung der Oberstufe ebenfalls ab.

Auch Grossrätin Lydia Hörler, Appenzell, zeigt sich von der Kantonalisierung der Oberstufe nicht überzeugt. Die vorgesehene Erteilung eines Leistungsauftrages für die Oberstufe entspricht nicht dem Leitsatz "wer zahlt, befiehlt". Sie sieht mit der Kantonalisierung der Oberstufe gegenüber der heutigen Regelung keine wesentliche Verbesserung und befürchtet zudem eine Verteuerung und Erschwernisse bei den politischen Entscheiden. Die gewünschte Entlastung und die Schaffung des fehlenden Mitspracherechts der Landschulgemeinden müsse auf einem anderen Weg herbeigeführt werden.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, verweist auf die Investitionen der Schulgemeinde Appenzell in die Anlagen Wühre und Gringel. Er bezweifelt, dass diese Projekte im Grossen Rat neben Grossprojekten wie Spital und Gymnasium eine Chance hätten, bewilligt zu werden.

Auch Grossrat Roland Dörig, Appenzell, unterstützt den Antrag der WiKo. Er würde es sehr bedauern, wenn die Steuern für die Oberstufe in das allgemeine Kantonsbudget einfließen würden. Er sieht in der Kantonalisierung der Oberstufe keinen finanziellen Mehrwert für die Schulbürger, und die geringen Veränderungen der Schulsteuersätze vermögen für ihn den ganzen Aufwand nicht zu rechtfertigen.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, will in Gesprächen mit Schulräten festgestellt haben, dass sich die Landschulgemeinden zwar mehrheitlich für die Kantonalisierung der Oberstufe aussprechen, mittlerweile aber auch mit der Streichung dieses Vorhabens gemäss Antrag der WiKo leben können. Angesichts verschiedener Veränderungen im ganzen Schulbereich spricht er sich einstweilen für die Beibehaltung der geltenden Regelung aus. Es sollte möglich sein, in den nächsten zwei bis drei Jahren eine dauernde Lösung für die heutigen Probleme der Landschulgemeinden zu suchen und zu beschliessen.

Grossrätin Vreni Inauen, Rüte, erinnert daran, dass für einzelne Aussenschulgemeinden die Finanzierung der Schülerbeiträge an die Oberstufe trotz Finanzausgleichszahlungen eine starke finanzielle Belastung darstellt. Diese Schulgemeinden benötigen dringend eine Neuregelung, bei der die Lasten der Oberstufe solidarisch verteilt sind.

Landammann Carlo Schmid-Sutter legt nochmals die Gründe dar, warum die Standeskommission die Variante der Kantonalisierung mit gleichzeitiger Erteilung eines Leistungsauftrags an die Schulgemeinde Appenzell im inneren Landesteil und an die Schulgemeinde Oberegg für den äusseren Landesteil anstrebt. Mit der Kantonalisierung der Oberstufe soll eine Anomalie bereinigt werden. Die Verantwortung und Finanzierung für den Bereich Oberstufe soll am gleichen Ort angesiedelt werden. Im Weiteren erscheint ihm nicht gerechtfertigt, dass mit der heutigen Regelung im inneren Landesteil die Aussenschulgemeinden zwar einen Anteil von 3/7 der Kosten für die Oberstufe zu tragen haben, andererseits lediglich ein Anhörungsrecht besitzen. Mit der Kantonalisierung erhält der Kanton die Führung der Oberstufe, die Aussenschulgemeinden werden von den Beiträgen an die Oberstufe befreit. Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt sich überzeugt, dass mit dem Instrument des Leistungsauftrages ein vernünftiger organisatorischer Betrieb der Oberstufe gewährleistet werden kann. Er verweist zudem auf den Belastungsausgleich zwischen den Schulgemeinden, der mit der Kantonalisierung der Oberstufe erzielt wird. Die angelaufene Strukturdiskussion des Kantons stellt für ihn keinen hinreichenden Grund dar, um auf die zweckmässige und berechnete Kantonalisierung der Oberstufe zu verzichten.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, unterstützt dennoch den Antrag der WiKo, auf die Kantonalisierung der Oberstufe zu verzichten. Er wundert sich, dass in der Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse zum Bericht der Standeskommission betreffend EFS in der gemeinsamen Stellungnahme der Landschulgemeinden die Kantonalisierung der Oberstufe mit keinem Wort erwähnt ist. Als Beweis für die von der Schulgemeinde Appenzell den Landschulgemeinden einwandfrei gewährte Mitsprache weist er darauf hin, dass die Beschlüsse des

Schulrates Appenzell in den letzten Jahren von den Landschulgemeinden nie bei der Landes-
schulkommission angefochten worden sind. Dem Votum von Grossrätin Vreni Inauen betreffend
die finanzielle Belastung der Landschulgemeinden hält er entgegen, dass die Beiträge an die
Oberstufe nach der Schülerzahl zu entrichten sind. Da die Zahlen zum Voraus absehbar sind,
können die Schulgemeinden die erforderlichen Beträge in der Regel ordentlich budgetieren.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, tritt geäusserten Ängsten entgegen, einzelne Landschulgemein-
den könnten durch eine zu geringe Senkung des Schulsteuerfusses auf dem Gebiet der Schul-
gemeinde eine Erhöhung der Gesamtsteuerbelastung bewirken. Er habe die Zusicherung sämt-
licher Verantwortlichen der Landschulgemeinden, dass sie nach der Umsetzung der EFS ihre
Schulsteuern nur im Umfang der Empfehlung der Standeskommission festlegen werden. Im
Weiteren besteht er darauf, dass sich die Landschulgemeinden in einer gemeinsamen Stel-
lungnahme für die Kantonalisierung der Oberstufe ausgesprochen haben.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, schildert seine Erfahrung mit der Schulgemeinde Oberegg, die
seit Jahren aufgrund eines Leistungsauftrages die Oberstufe für die Ausserrhoder Gemeinde
Reute führt. Er hat keine Zweifel, dass ein solcher Leistungsauftrag auch mit dem Kanton abge-
schlossen werden kann. Er kann daher den Antrag der Standeskommission auf Kantonalisie-
rung der Oberstufe unterstützen.

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, sieht die geforderte Entlastung der Landschulgemein-
den nicht über die EFS, sondern über den Weg des Finanzausgleichs. Über die schulischen
Bereiche soll auch künftig in den Schulgemeinden und nicht im Grossen Rat diskutiert werden.
Er ist daher gegen die Kantonalisierung.

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt diesbezüglich klar, dass der vertikale Finanzausgleich
Grenzen hat und mittlerweile ein Finanzausgleich zwischen reichen und finanzschwächeren
Gemeinden ernstlich überlegt werden muss.

**Nach beendeter Diskussion wird der Antrag der WiKo in der Abstimmung mit 24 Ja-
Stimmen angenommen. Der Antrag der Standeskommission unterliegt mit 17 Stimmen.**

Ziff. 6 - 9

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

Ziff. III.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

10.**Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
35/1/2009: Antrag Standeskommission
35/1/2009: Antrag Kommission für Wirtschaft

Die Vorstellung des Geschäfts durch Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, erfolgte im Rahmen des Traktandums 9.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.**Ziff. 1 - 4**

Keine Bemerkungen.

Ziff. 5

Antrag WiKo:

Es soll auf eine Anpassung der Schulverordnung vom 21. Juni 2004 verzichtet werden.

Begründet wird der Antrag mit dem vom Grossen Rat soeben gefassten Beschluss, die Oberstufe und Kleinklassen als Aufgaben bei den Schulgemeinden zu belassen.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der WiKo stillschweigend gut.

Ziff. 6

Keine Bemerkungen.

Ziff. 7

Antrag WiKo:

Die Änderungen bei der Finanzausgleichsverordnung vom 7. Oktober 2002 sind auf die zweite Lesung hin neu zu fassen.

Zur Begründung wird auf die erheblichen Auswirkungen der beschlossenen Änderungen bei der Oberstufe und den Kleinklassen auf den Finanzausgleich verwiesen. Das unterbreitete Modell für den Finanzausgleich ist anzupassen.

Der Antrag der WiKo wird stillschweigend angenommen.

Ziff. II.

Antrag Landammann Carlo Schmid-Sutter:

Der Wortlaut von Ziff. II. soll neu wie folgt heissen:

"Die Standeskommission bestimmt die Inkraftsetzung."

Zur Begründung des Antrages wird darauf verwiesen, dass der Grossratsbeschluss nur Sinn macht, wenn die Landsgemeinde den Landsgemeindebeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme annimmt. Ist diese Voraussetzung gegeben, wird die Standeskommission den Beschluss auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzen, und der Grosse Rat muss sich nicht mehr, eigens für die Inkraftsetzung, mit dem Grossratsbeschluss befassen.

Der Antrag von Landammann Carlo Schmid-Sutter wird vom Grossen Rat stillschweigend angenommen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

11.**Grossratsbeschluss zur Übernahme verschiedener Strassen ins Staatsstrassennetz und zur Abgabe von Strassen aus dem Staatsstrassennetz**

Referent: Grossrat Franz Mittelholzer, Mitglied BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
36/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, stellt in Vertretung des krankheitshalber abwesenden Präsidenten der BauKo das Geschäft vor. Er erinnert daran, dass auch dieses Geschäft im Zusammenhang mit der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme steht. Die einzelnen Strassenstücke werden neu rein funktionell in Staatsstrassen oder Bezirksstrassen unterteilt, wobei nicht alle Staatsstrassen den gleich hohen Ausbaustandard aufweisen. Die neuen Kostenträger werden die Strassenstücke im heutigen Zustand übernehmen und eine allfällige Sanierung zu gegebener Zeit selber budgetieren. Die Aufnahme in das Staatsstrassennetz und die Entlassung aus dem Staatsstrassennetz erfolgt nur, wenn für alle aufzunehmenden oder abzugebenden Strassen die entsprechenden Bezirksbeschlüsse vorliegen. Im Namen der BauKo empfiehlt er Eintreten und Verabschiedung im beantragten Sinne.

Bauherr Stefan Sutter ergänzt, dass dieser Grossratsbeschluss nur unter Vorbehalt der Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme umgesetzt werden kann, da sonst ein Verstoß gegen das kantonale Strassengesetz vorliegen würde. Die Bestimmung über das Inkrafttreten in Ziff. II. des Beschlusses soll wie beim Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) so angepasst werden, dass die Standeskommission über die Inkraftsetzung befindet.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.**Ziff. 1 - 6**

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Antrag Bauherr Stefan Sutter:

Ziff. II. soll neu wie folgt lauten:

"Die Standeskommission bestimmt die Inkraftsetzung."

Zur Begründung verweist er auf seine Ausführungen im Rahmen des Eintretens.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Bauherr Stefan Sutter stillschweigend gut.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Übernahme von Strassen ins Staatsstrassennetz und zur Abgabe von Strassen aus dem Staatsstrassennetz mit der beschlossenen Änderung einstimmig verabschiedet.

12.**Sonderschulkonzept Kanton Appenzell I.Rh.**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
47/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, stellt das Geschäft vor. Die SoKo sieht das Sonderschulkonzept als gute Grundlage zur Regelung des Umganges mit Kindern, die Schwierigkeiten mit dem Unterricht in der Regelschule haben. Einen Vorbehalt macht sie zum Vorschlag der Standeskommission, die Führung einer eigenen Sonderschule im Kanton zu prüfen. Der Kanton soll sich mit Rücksicht auf die vielen anstehenden Aufgaben keine weitere Bürde aufladen. Abschliessend beantragt er im Namen der SoKo einstimmig Genehmigung des vorliegenden Sonderschulkonzepts.

Landammann Carlo Schmid-Sutter macht im Rahmen des Eintretens den ergänzenden Hinweis, dass das Vernehmlassungsverfahren zur integrativen Beschulungsform abgeschlossen ist und derzeit noch ausgewertet werden muss. Die Landesschulkommission wird sich im Anschluss mit dieser Thematik befassen. Die Frage der Führung einer Sonderschule im Kanton oder einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist Gegenstand von laufenden Abklärungen. Da sich mit der Zeit in vielerlei Hinsicht Änderungen im Sonderschulkonzept ergeben dürften, beispielsweise wird auf Anfang 2010 das im Konzept erwähnte Teilabkommen Sonderschule der Ostschweizer Kantone aufgehoben, beantragt Landammann Carlo Schmid-Sutter, dass der Grosse Rat das Konzept nicht genehmigt, sondern nur zur Kenntnis nimmt. Die Standeskommission sollte kleinere Anpassungen in eigener Kompetenz vornehmen können, ohne dass jedes Mal der Grosse Rat damit beschäftigt wird. Erfordern die gewünschten Anpassungen eine Änderung des Schulgesetzes oder der Schulverordnung, muss sich der Grosse Rat ohnehin mit der betreffenden Problematik befassen.

Eintreten ist obligatorisch.**Ziff. 1**

Keine Bemerkungen.

Ziff. 2

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, nimmt auf Art. 20 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes Bezug. Er ruft dazu auf, bei der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule gemäss dieser Bestimmung Zurückhaltung zu üben. Er bezweifelt in Anbetracht der feststellbaren Integrationswelle die angemessene Berücksichtigung des Wohls der Betroffenen. Er befürchtet einerseits eine zunehmende Überforderung der Regelschule und andererseits eine Verteuerung und damit Gefährdung der Sonderschulen. Laut Landammann

Carlo Schmid-Sutter wurde ein Fragebogen an die Schulbehörden und Lehrkräfte verschickt, in welchem für die Regelschule die segregative und die integrative Schulform einander gegenübergestellt wurden. Die Diskussion darüber sei sehr kontrovers ausgefallen. Landammann Carlo Schmid-Sutter sichert zu, dass ein allfälliger Antrag auf Einführung der integrativen Schulform dem Grossen Rat zur Diskussion unterbreitet würde.

Ziff. 3 - 11

Keine Bemerkungen.

Ziff. 12

Antrag Landammann Carlo Schmid-Sutter:

Anstelle einer Genehmigung soll der Grosse Rat das Sonderschulkonzept zur Kenntnis nehmen.

Zur Begründung verweist Landammann Carlo Schmid-Sutter auf seine Ausführungen im Rahmen des Eintretens.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Landammann Carlo Schmid-Sutter gut. Er nimmt in der Folge das Sonderschulkonzept des Kantons Appenzell I.Rh. zur Kenntnis.

13.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
37/1/2009: Antrag Standeskommission
37/1/2009: Antrag SoKo

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, stellt den Inhalt des Landsgemeindebeschlusses in den wesentlichen Zügen vor. Er verweist auf den direkten Zusammenhang dieser Revision mit dem Sonderschulkonzept, welches der Grosse Rat soeben zur Kenntnis genommen hat. Es sollen die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Sonderschulkonzeptes geschaffen werden. Mit der Revision des Schulgesetzes sollen gleichzeitig Mängel behoben werden, die in der Praxis bereits zu Problemen geführt haben oder Probleme bereiten könnten. So werden Rechtsgrundlagen für die Weitergabe von Schülerdaten und für eine allfällige Verschiebung des Beginns des Schuljahres in der Schulgemeinde Obereggen geschaffen. Abschliessend verweist er auf verschiedene formelle Änderungsanträge gemäss den zugestellten blauen Blättern und beantragt im Namen der SoKo Eintreten und Gutheissung der Revisionsvorlage mit den beantragten Änderungen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter teilt im Namen der Standeskommission das Einverständnis zu sämtlichen Anträgen der SoKo mit.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.**Ziff. 1**

Antrag SoKo:

Art. 12 Abs. 2 soll neu lauten:

"²Der Schulrat kann bei der Standeskommission Sonderschulung beantragen."

Mit dieser Formulierung soll die Möglichkeit des Antrages auf Sonderschulung nicht unnötig auf Kleinklassenschüler beschränkt werden. Auch Kinder im Kindergarten oder in der Regelklasse können einer Sonderschulung bedürfen.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der SoKo stillschweigend gut.

Ziff. 2.

Antrag Grossrätin Christa Wild, Appenzell:

Art. 16a Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:

"¹Bei einem Klassenwechsel sind die für die Weiterbeschulung notwendigen Schülerdaten an die neue Lehrperson weiterzuleiten."

Die gesetzliche Regelung soll damit konkreter gefasst sein. Daraus muss auch klar hervorgehen, dass nur die für die Beschulung relevanten Daten weitergegeben werden dürfen.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrätin Christa Wild mit grossem Mehr angenommen.

Antrag SoKo:

Der Landsgemeindebeschluss soll im Anschluss an Ziff. 2 mit einer zusätzlichen Ziffer wie folgt ergänzt werden:

"Art. 43 Abs. 2 lautet neu:

²Das administrative Schuljahr beginnt am 1. August. Der Unterricht beginnt am Montag, der am nächsten beim 15. August liegt. Zur Koordination der Ferienzeit mit den angrenzenden Kantonen kann die Landesschulkommission den Beginn um maximal eine Woche verschieben."

Mit dem Antrag soll es für die Schulgemeinde Oberegg künftig möglich werden, den Beginn des Schuljahres demjenigen der umliegenden Gemeinden anzupassen. Die Landesschulkommission soll bei Abweichung des Schuljahresbeginns in den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. der Schulgemeinde Oberegg die Verschiebung des Beginns des Schuljahres bewilligen können.

In der Abstimmung wird der Antrag der SoKo einstimmig angenommen.

Ziff. 3

Keine Bemerkungen.

Ziff. 4

Antrag SoKo:

Art. 51a Abs. 3 soll neu lauten:

"³Das Departement, im Falle von Sonderschulen die Standeskommission, ist berechtigt, die zuständige Durchführungsstelle zu bezeichnen."

Mit diesem Antrag soll die Bestimmung auf die beiden wesentlichen Aussagen reduziert werden. Der Ort der Sonderschulung soll von der Standeskommission bestimmt werden können, die Durchführung aller anderen sonderpädagogischen Massnahmen vom Departement. Die im zweiten Satz enthaltene Übergangsregelung betreffend Beschränkung auf frühere IV-Leistungen soll gestrichen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag der SoKo einstimmig gutgeheissen.

Ziff. 5

Keine Bemerkungen.

Ziff. 6

Antrag SoKo:

In Art. 51c Abs. 1 soll das Wort "Ersuchen" durch "Gesuchen" ersetzt werden.

Begründet wird der Antrag mit der besseren Verständlichkeit des beantragten neuen Begriffs.

Der Antrag zu Art. 51c Abs. 1 wird stillschweigend angenommen.

Antrag SoKo:

Art. 51c Abs. 3 soll neu lauten:

"³Den Eltern können Beiträge zugesprochen werden, wenn sie Leistungen erbringen, die den Kanton entlasten. In Ausnahmefällen kann das Departement für Heimaufenthalte von Sonderschulkindern, die der vorübergehenden Entlastung solcher Eltern dienen, Kostengutsprache erteilen, wobei Elternbeiträge von bis zu Fr. 80.-- pro Kalendertag zu erheben sind."

Mit dem Antrag wird der zweite Satz von Abs. 3 so abgeändert, dass er auch ohne die Erläuterungen in der Botschaft verständlich formuliert ist.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der SoKo zu Art. 51c Abs. 3 stillschweigend gut.

Ziff. 7

Landammann Carlo Schmid-Sutter präzisiert auf Anfrage von Grossrätin Christa Wild, Appenzell, dass mit dem Ausdruck "in der Regel" in Art. 73a Abs. 2 sichergestellt ist, dass ein Kind bei ausgewiesenem Bedarf auch noch nach dem Eintritt in den Kindergarten mit heilpädagogischen Früherziehungsmassnahmen gefördert werden kann. Der Schulpsychologische Dienst ist für die Anordnung zuständig.

Ziff. 8

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

14.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Statthalter Werner Ebnetter
44/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, stellt die Revisionsvorlage vor. Sie ist eine Folge der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene, die spätestens auf Anfang 2011 in Kraft treten soll. Die Pflegekosten werden neu auf die Krankenversicherer, Leistungsbezüger und die öffentliche Hand aufgeteilt. Einer der wichtigsten Punkte ist der Wechsel von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Im Namen der SoKo beantragt er Eintreten auf die Vorlage und deren Verabschiedung mit dem vorliegenden Wortlaut.

Statthalter Werner Ebnetter teilt ergänzend mit, der Bundesrat werde im Dezember 2009 über den Inkrafttretenstermin der neuen Pflegefinanzierung beschliessen. Wegen des geringen Handlungsspielraums der Kantone kann insbesondere in kleinen Kantonen auf ein Einführungsgesetz verzichtet werden. Die erforderlichen Regelungen können im Gesundheitsgesetz vorgenommen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - III.

Keine Bemerkungen.

Ziff. IV.

Auf Anfrage von Grossrat Martin Bürki, Oberegg, stellt Statthalter Werner Ebnetter klar, dass das Pflegeheim Heiden das einzige ausserkantonale Heim ist, das auf der Innerrhoder Pflegeheimliste steht und von der Beitragsbeschränkung gemäss dem neuen Art. 38b Abs. 2 ausgenommen ist.

Ziff. V.

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes wie vorgelegt mit 46 Ja-Stimmen einstimmig verabschiedet.

15.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
38/1/2009: Antrag Standeskommission
38/1/2009: Antrag Kommission für Wirtschaft

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, verweist im Eintretensvotum auf die beantragte Aufangregelung, die künftig für neue Dienstleistungen die Erhebung einer angemessenen Gebühr ermöglichen soll. Als besondere Neuerung soll in Härtefällen und bei einer geringen Gesamtgebühr ganz auf eine Kostenerhebung verzichtet werden können. Im Namen der WiKo empfiehlt er Eintreten und Verabschiedung des Grossratsbeschlusses mit zwei geringfügigen Anpassungen gemäss blauem Blatt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. 1.**Ziff. 1. - 4.**

Keine Bemerkungen.

Ziff. 5.

Antrag WiKo:

Die Mindestgebühr für unentschuldigtes Nichterscheinen gemäss Ziff. 5 Lemma 2 soll von Fr. 10.-- auf Fr. 20.-- angehoben werden.

Die von der Standeskommission vorgeschlagene Mindestgebühr von Fr. 10.-- deckt die Kosten für die Rechnungsstellung nicht.

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der WiKo einstimmig zu.

Ziff. 6 - 23

Keine Bemerkungen.

Ziff. 24

Antrag WiKo:

In Ziff. 24 soll im ersten Lemma der Begriff "Basisgebühr" durch "Richtgebühr" ersetzt werden.

Mit dieser Änderung will die WiKo klar zum Ausdruck bringen, dass die unter diesem Begriff eingereichten Gebühren als Entgelt für den Normalfall gedacht sind. Abhängig vom Aufwand des Arbeitsinspektors kann innerhalb der Grenzen der angegebenen Bandbreite nach unten oder oben von diesen Richtgebühren abgewichen werden.

Der Grosse Rat heisst den Änderungsantrag der WiKo zu Ziff. 24 einstimmig gut.

Ziff. 25

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV) mit den beschlossenen Änderungen mit 46 Ja-Stimmen einstimmig gutgeheissen.

16.**Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses betreffend Leistung von Beiträgen an Kinderhorte**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Statthalter Werner Ebnetter
45/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, stellt das Geschäft und die darin enthaltenen wesentlichen Änderungen vor. Die erhöhten Beiträge sollen die mit den Personalkosten gestiegenen Tarife für eine Ganztagesbetreuung ausgleichen. Neben den Kinderhorten soll neu auch die Betreuung durch Tageseltern unterstützt werden können. Den von der SoKo bei der Vorberatung geäusserten Bedenken, dass bisher innerhalb der Verwandtschaft oder Nachbarschaft kostenlos geleistete Kinderbetreuung inskünftig verrechnet werden könnte, um in den Genuss von Kantonsbeiträgen zu gelangen, wird laut Zusicherung von Statthalter Werner Ebnetter die Standeskommission mit ihren Ausführungsbestimmungen Rechnung tragen und entsprechende Vorkehren treffen. Die Voraussetzungen für die Betreuung durch Tageseltern sollen mit dem Verein "Tagesfamilien Appenzell I.Rh." geregelt werden. Im Namen der SoKo wird Eintreten und Gutheissung des Grossratsbeschlusses in der vorgelegten Form beantragt.

Statthalter Werner Ebnetter bekräftigt die gegenüber der SoKo gegebene Zusicherung, im Rahmen der Ausführungsbestimmungen der Standeskommission die Voraussetzungen für die Kinderbetreuung durch Tageseltern zu regeln.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, möchte wissen, ob diese Beiträge gemäss Art. 1 auch für ausserkantonale Kinderhorte gelten. Dies wird von Statthalter Werner Ebnetter bejaht.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, kann die Einschätzung der SoKo, dass die Unterstützung der Betreuung durch Tageseltern die Kinderhorte nicht wesentlich konkurrenzieren wird, nicht teilen. Er verweist auf die durch die Kinderhorte geschaffenen Arbeitsplätze und Lehrlingsausbildungsplätze. Er befürchtet mit der geringeren Auslastung der Kinderhorte längerfristig die Notwendigkeit einer erhöhten staatlichen Unterstützung für die bisher von Privaten ge-

tragenen Institutionen. Statthalter Werner Ebnetter hält diesen Befürchtungen entgegen, dass Erhebungen einen Mangel an Tageseltern, denen schwierige Kinder zur Betreuung überlassen werden können, aufgezeigt haben. Im vergangenen Jahr wurden nur 13 Kinder in den beiden Landesteilen von Tageseltern betreut. In der Unterstützungsregelung wird die Standeskommission einer möglichen Konkurrenzierung der Kinderhorte entgegenwirken. Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, gibt abschliessend zu bedenken, dass die Unterstützung für die Betreuung durch Tageseltern nicht gleich hoch wie bei Kinderhorten sein darf, um die Wirtschaftlichkeit der Kinderhorte weiterhin zu ermöglichen.

Ziff. III.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses über die Leistung von Beiträgen an Kinderhorte wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

17.**Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Feierlichkeiten anlässlich des 500 Jahr-Jubiläums des Beitritts des Landes Appenzell zur Eidgenossenschaft**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
39/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, stellt im Eintretensvotum klar, dass die WiKo das Kreditbegehren nur mit wenig Begeisterung unterstützen kann. Sie hält die Durchführung dieser Feierlichkeiten zusammen mit dem Kanton Appenzell A.Rh. für vernünftig. Gegenüber dem Lenkungsausschuss äussert sie jedoch die klare Erwartung, dass zusammen mit dem Kanton Appenzell A.Rh. eine Reduktion der Kosten und damit auch der Aktivitäten angestrebt wird. Analog der geplanten Kostenverteilung soll knapp die Hälfte der Festivitäten und Aktivitäten im Kanton Appenzell I.Rh. stattfinden. Schliesslich soll der Nachhaltigkeit der Projekte besondere Beachtung geschenkt werden. Die WiKo empfiehlt Annahme des Kreditantrages.

Säckelmeister Sepp Moser verweist einleitend auf die bereits beschlossenen Reduktionen am ursprünglichen Projekt. Er unterstützt jedoch die Anregung, nach Möglichkeit weitere Reduktionen anzustreben. Er verweist andererseits auf die Wichtigkeit, dieses Jubiläum zusammen mit dem Kanton Appenzell A.Rh. im würdigen Rahmen zu begehen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, ruft zur Unterstützung des Kreditbegehrens für diese Feierlichkeiten auf. Er erinnert daran, dass das Jubiläum erst in vier Jahren begangen wird und sich bis dahin die Wirtschaftslage bei einigermaßen optimistischer Sicht wesentlich verbessert haben dürfte.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, beantragt demgegenüber die Ablehnung des nachgesuchten Kredites von Fr. 600'000.--. Er kritisiert insbesondere die unausgewogene Kostenaufteilung zwischen den beiden Halbkantonen. Er verweist im Weiteren auf das Budget des Kantons für das Jahr 2010 und die Finanzplanung, die für die kommenden fünf Jahre keine Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons erwarten lassen. Mit den eingeplanten Beiträgen von Fr. 500'000.-- aus dem Swisslos-Fonds sowie weiteren Fr. 500'000.-- zu Lasten der Stiftung Pro Innerrhoden leistet der Kanton Appenzell I.Rh. bereits einen Anteil von Fr. 60.-- pro Einwohner, was immer noch höher ist als der Anteil des Kantons Appenzell A.Rh. mit rund Fr. 45.-- pro

Einwohner. Auch mit einem Beitrag von Fr. 1 Mio. lasse sich ein durchaus würdiges Fest organisieren.

Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist auf die grossen Aussenwirkungen dieser Festivitäten. Unter Hinweis auf die nachbarlichen Beziehungen zum Kanton Appenzell A.Rh. ruft er zur Unterstützung des beantragten Kredites auf. Er ist davon überzeugt, dass Säckelmeister Sepp Moser darauf achten wird, dass die Kosten nicht überborden.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, zeigt sich skeptisch gegenüber dem nachgesuchten Kredit. Es erscheint ihm nicht sinnvoll, einen hohen Eintrittspreis zu leisten, ohne Gewissheit zu haben, dass die Innerrhoder Bevölkerung an diesen Festivitäten und Feierlichkeiten teilnehmen wird. Viel zweckmässiger erscheint ihm ein anderes Vorgehen. Den Vereinen des Kantons Appenzell I.Rh. soll eine Plattform zur Verfügung gestellt werden, auf der die einzelnen Vereine auf eigene Rechnung Festivitäten organisieren und durchführen können. Allenfalls soll für den schlimmsten Fall eine Defizitgarantie zugesichert werden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter präzisiert, dass der Grosse Rat am vorliegenden Konzept nichts ändern kann und lediglich über die Annahme und Ablehnung des nachgesuchten Kredites zu beschliessen hat. Zu den geäusserten Kritiken gibt er zu bedenken, dass die Vorbereitungen derzeit parallel auf vier Geleisen laufen, wobei allenfalls nicht alle weitergeführt werden. Somit sind durchaus Einsparungsmöglichkeiten vorhanden, die es zu prüfen gilt. Er ruft den Grossen Rat auf, in einem ersten Schritt den beantragten Kredit zu sprechen. Der Vorschlag von Grossrat Reto Inauen, Appenzell, erscheint ihm nicht gangbar. Wenn der Kanton keinen Beitrag leistet, kann nach Auffassung von Landammann Carlo Schmid-Sutter auch von der Stiftung Pro Innerrhoden keine Beitragsleistung erwartet werden, da diese in die Thematik nicht direkt involviert ist. Der Kostenverteiler zwischen den beiden Halbkantonen ist derselbe wie für die Finanzierung des Gastauftrittes an der OLMA.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, sieht in der Erteilung eines Kredites ein wichtiges Zeichen gegenüber dem Kanton Appenzell A.Rh. Er wünscht sich allerdings mehr Detailangaben zum Projekt, das der Grosse Rat unterstützen soll. Dabei interessiert ihn insbesondere der Inhalt des Projektes Kultur.

Bauherr Stefan Sutter gesteht ein, dass auch von Seiten der Standeskommission noch keine Klarheit besteht, wie das Projekt Kultur im Detail gestaltet sein soll. Er gibt andererseits dem Grossen Rat zu verstehen, dass die Standeskommission die Grundhaltung des Grossen Rates gehört und verstanden hat. Sie wird sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen zurückhaltenden Einsatz der Mittel für die Feierlichkeiten einsetzen. Er gesteht ein, dass der seit Jahren zwischen den beiden Appenzeller Kantonen für gemeinsame Auftritte vereinbarte Kostenteiler für die Zukunft nochmals überprüft und allenfalls abzuändern ist. Für das vorliegende Projekt gibt es jedoch bereits eine entsprechende Abmachung mit dem Kanton Appenzell A.Rh.

Aufgrund der ergangenen Voten zieht Grossrat Reto Inauen, Appenzell, seinen Antrag auf Ablehnung des Kredites zurück.

Bauherr Stefan Sutter betont auf Anfrage von Grossrat Josef Schefer, Rüte, dass die geplanten Feierlichkeiten bei Ablehnung des Kredites nicht abgesagt werden müssen. Sicherlich müssten neue Finanzierungswege aus der Stiftung Pro Innerrhoden und dem Swisslos-Fonds diskutiert werden. Aufgrund der heutigen Diskussion im Grossen Rat dürfte eine erneute Standortbestimmung durch den paritätisch aus Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Appenzell A.Rh. und der Standeskommission zusammengesetzten Lenkungsausschuss nötig sein.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Feierlichkeiten anlässlich des 500 Jahr-Jubiläums des Beitritts des Landes Appenzell zur Eidgenossenschaft bei zwei Gegenstimmen angenommen.

18.**Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für das Ressourcenprogramm zur Verminderung der Ammoniakverluste im Kanton Appenzell I.Rh.**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller
46/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, zählt einleitend die sechs Massnahmen auf, mit denen die Ammoniakverluste im Kanton Appenzell I.Rh. um rund 8 % reduziert und damit die Geruchsemissionen beim Gülle ausbringen vermindert werden sollen. Am Ende des Projektes nach sechs Jahren sollen die eingeleiteten Massnahmen von den Landwirten auch ohne finanzielle Anreize weitergeführt werden. Das beim Bund zwecks Mitfinanzierung deponierte Projektgesuch dürfte nach dem jetzigen Kenntnisstand mit leichten, eher technischen Anpassungen genehmigt werden. Landeshauptmann Lorenz Koller wird von Grossrat Alfred Inauen gebeten, der Schulung und Beratung der einzelnen Landwirte über den richtigen Zeitpunkt für das Ausbringen der Gülle grosse Bedeutung beizumessen. Schliesslich empfiehlt er im Namen der WiKo einstimmig Eintreten auf die Vorlage und die Bewilligung des beantragten Kredites von Fr. 600'000.--.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, erkundigt sich bei Landeshauptmann Lorenz Koller, ob bodenunabhängige Betriebe den bodenabhängigen Landwirtschaftsbetrieben gleichgestellt sind. Dies wird von Landeshauptmann Lorenz Koller bejaht.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, verweist auf die Problematik der Verwendung von Schleppschläuchen im steilen Gelände. Er erkundigt sich nach dem Vorhandensein von Einwirkungsmöglichkeiten, damit die Landwirte im Bereich des Ausbringens von Gülle die umweltschonendste Technik anwenden.

Landeshauptmann Lorenz Koller verweist vorerst auf die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei den Anlagen für das Ausbringen von Gülle in steilem Gelände. Im Weiteren berichtet Landeshauptmann Lorenz Koller die Ausführungen der Standeskommission in der Botschaft dahingehend, dass der Bund momentan die als Massnahme 3 vorgesehene Unterstützung des Umrüstens mit Pralltellern nicht fördert. Die dafür geplanten Beiträge des Kantons sollen nach dem Wegfall dieser Massnahme ebenfalls zur Förderung des Einsatzes von Schleppschläuchen dienen. Schliesslich dämpft er Erwartungen, dass die Landwirte zur Berücksichtigung dieser Massnahmen gezwungen werden können. Die einschlägigen Bundesbestimmungen gehen von der Freiwilligkeit der Anwendung dieser Massnahmen durch die Landwirte aus. Er gibt sich aber überzeugt, dass eine Grosszahl der Landwirte diese Massnahmen beachten wird.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, formuliert zuhanden von Landeshauptmann Lorenz Koller folgende drei Fragen:

1. Müssen als Voraussetzung für die Projektumsetzung sämtliche Massnahmen zur Reduktion des Ammoniakverlustes unterstützt werden? Mit der Optimierung des Hofdüngermanagements und der Förderung des Einsatzes von Schleppschlauchverteilern kann offenbar bereits eine Reduktion der Ammoniakverluste von 7 % erreicht werden. Für die übrigen Massnahmen erscheint ein Kantonsbeitrag von Fr. 240'000.-- übermässig, da diese nur eine Reduktion von 1 % bewirken.
2. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement erstattet in den Jahren 2013 und 2016 Bericht über die Auswirkungen dieser Massnahmen. Welches sind die Konsequenzen, wenn der Zielkurs verfehlt wird?
3. Wie wird das Projekt nach Abschluss des sechsjährigen Programms weitergeführt und wie wird es dann finanziert?

Landeshauptmann Lorenz Koller beantwortet die Fragen: Vom Bund ist nur dann eine Beitragsleistung zu erwarten, wenn sämtliche fünf akzeptierten Massnahmen umgesetzt werden. Die Rapportierung an den Bund hat nicht erst in den Jahren 2013 und 2016, sondern jährlich durch die zuständige Stelle im Bau- und Umweltdepartement zu erfolgen. Nach Abschluss der Projektphase wird die Unterstützung des Bundes wegfallen. Dann ist vom Kanton zu entscheiden, ob und mit welchen Mitteln die Reduktion der Ammoniakverluste vom Kanton weiterhin gefördert werden soll.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, stellt im Sinne einer Gegenleistung der Landwirte für die erwartete Unterstützung für das Ressourcenprogramm zur Verminderung der Ammoniakverluste folgende Anträge:

1. In überbauten Bauzonen darf die Gülle nur noch mit Schleppschläuchen ausgetragen werden.
2. Landwirtschaftsbetriebe, die direkt an Wohnsiedlungen und wichtige touristische Betriebe wie Hotels und Restaurants angrenzen, dürfen die Gülle, soweit dies technisch möglich ist, nur noch mit dem Schleppschlauch austragen.

Zur Begründung der Anträge verweist er auf die Problematik, dass wegen der Steilheit des Geländes im Kanton Schleppschläuche nur für rund 2/3 der Fläche einsetzbar sind. Insbesondere

auf der Achse Wasserauen-Schwende-Weissbad hält er Schleppschläuche nur für einzelne wenige Bauernbetriebe für voll einsetzbar. Da die restlichen Betriebe die Gülle mit der bisher üblichen Methode ausbringen, bleibt die Geruchsbelästigung genau im Gebiet mit den wichtigsten Hotels des Kantons weitestgehend bestehen. Im Weiteren stört sich Grossrat Bruno Ulmann daran, dass in der Marktwirtschaft abgesehen von den Landwirten jedes andere Unternehmen Investitionen im Bereich Umweltschutz selber zu finanzieren hat.

Landeshauptmann Lorenz Koller hält die gestellten Anträge nicht für zielführend und nicht umsetzbar. Zum einen gilt in die Bauzone einbezogenes Land nicht mehr als landwirtschaftlich, und das Ausbringen von Gülle ist für diese Fläche nicht gestattet. Der Bewirtschafter einer Parzelle nahe einer Bauzone kann nicht zur Verwendung von Schleppschläuchen für das Ausbringen von Gülle gezwungen werden, da die Bundesvorschriften keinen Zwang vorsehen und die Unterstützung lediglich als Anreiz für die Landwirte gedacht ist. Daher sind die gestellten Anträge nicht durchführbar. Im Weiteren hält er zum Votum von Grossrat Bruno Ulmann berichtend fest, dass es nicht um eine Unterstützung der Landwirte für Investitionen geht, sondern vielmehr um einen Beitrag für eine Leistung, welche die Landwirte zugunsten der Umwelt freiwillig erbringen.

Der Grosse Rat weist in der Abstimmung die beiden Anträge von Grossrat Bruno Ulmann mit grossem Mehr ab.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für das Ressourcenprogramm zur Verminderung der Ammoniakverluste im Kanton Appenzell I.Rh. bei zwei Gegenstimmen mit grossem Mehr angenommen.

12.

Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
48/1/2009: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen erteilt:

- **Almina Mahic**, geb. 1990 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Gaishausstrasse 8a, 9050 Appenzell.
- **Umihana Hodzic**, geb. 1991 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Mettlenstrasse 5, 9050 Appenzell.
- **Klaus Domakowski-Pertl**, geb. 1940 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hundgalgen 6, 9050 Appenzell.
- **Jürgen Hohnert-Lai**, geb. 1943 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Weissbadstrasse 14, 9050 Appenzell.
- **Brahim Haroun**, geb. 1971 in Algerien, algerischer Staatsangehöriger, wohnhaft Oberer Gansbach 5, 9050 Appenzell.

20.

Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum bringt Grossrat Ueli Manser, Schwende, das weitere Vorgehen in Sachen Planung und Realisierung eines neuen Pflegeheims Appenzell sowie eines Gesundheitszentrums auf dem Spitalareal zur Sprache. Er knüpft an die Ausführungen von Statthalter Werner Ebnetter an der Session vom 19. Oktober 2009 an und kritisiert die geplante Durchführung eines erneuten Architekturwettbewerbs für das Alters- und Pflegeheim. Stattdessen schlägt er vor, dass der Gewinner des Ideenwettbewerbs auf der Grundlage des Siegerprojekts für die einzelnen festgelegten Planungs- und Bauphasen schrittweise eine Offerte einreicht und die zuständigen Stellen die Umsetzung ebenfalls schrittweise bewilligen. Er schlägt die Einsetzung einer Baukommission aus Vertretern der Standeskommission, des Spitalrats, allenfalls unter Beizug von Vertretern der Ärzte, sowie eines Baufachexperten vor. Der Planungskredit für die Phasen 1a bis 1c, das heisst die Vorprojektierung, die Ausarbeitung des Bauprojektes sowie das Bewilligungsverfahren soll zusammen mit dem Honorar für die Fachplaner an der Februar-Session 2010 beim Grossen Rates eingeholt werden. Der Landsgemeinde 2011 soll dann der Baukredit zum Beschluss unterbreitet werden. Beim Submissionsverfahren sieht er eine Beschleunigung darin, dass das Siegerarchitekturbüro gleichzeitig mit der Detailplanung der gesamten Phase 1 beauftragt wird. Einen neuen Wettbewerb sieht Grossrat Ueli Manser nur für den Fall, dass das vorgeschlagene Vorgehen rechtlich angefochten wird.

Statthalter Werner Ebnetter orientiert den Grossen Rat, dass er von Grossrat Ueli Manser vor ein paar Tagen diesen Vorschlag entgegengenommen hat. Dieser ist bereits von der Standeskommission andiskutiert worden. Die Standeskommission hält den skizzierten Weg für nicht gangbar.

Bauherr Stefan Sutter verweist darauf, dass in der Ausschreibung des Ideenwettbewerbs offengelegt wurde, dass die Preisträger direkt am nachfolgenden Projektwettbewerb teilnehmen können. Die Möglichkeit eines Verzichts auf den Projektwettbewerb sieht er daher nicht. In Anbetracht der hohen Honorarsumme ist zudem absehbar, dass die direkte Vergabe an einen Architekten von den Unterlegenen mit guten Aussichten auf Erfolg angefochten wird.

Landammann Daniel Fässler stellt klar, dass die Vorschläge von Grossrat Ueli Manser gegen die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen verstossen und damit die Ausschreibung nichtig wäre und jederzeit mit Erfolg angefochten werden könnte. Die einzige Beschleunigungsmöglichkeit zur Realisierung des Alters- und Pflegeheimes sieht er darin, gleichzeitig mit der Ausschreibung des Projektwettbewerbs auch sämtliche Bauleistungen bereits offerieren zu lassen. Totalunternehmen könnten zusammen mit Architekten eine gemeinsame Offerte für die Planung und Umsetzung einreichen. Die Gefahr dieses Vorgehens besteht aber darin, dass der Kanton bei der Vergabe der Bauarbeiten keinen Handlungsspielraum mehr hat. Die Bauleistungen würden voraussichtlich mehrheitlich durch ausserkantonale Unternehmen

erbracht.

Grossrat Ueli Manser zieht seinen Vorschlag nach diesen Ausführungen zurück. Es scheint ihm bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbs jedoch vorteilhaft, dass die Architekten gleichzeitig ihr Honorar offenlegen. Eine solche Vorgabe ist laut Bauherr Stefan Sutter im Rahmen der Festlegung der Ausschreibungskriterien möglich, wobei allerdings schon gegen die Ausschreibungskriterien ein Rechtsmittel ergriffen werden kann. Er verweist auf die sehr engen submissionsrechtlichen Regelungen, die es zu beachten gilt.

9050 Appenzell, 16. Mai 2017

Der Protokollführer:

Markus Dörig